



**Datenschutz-Vereinbarung  
Golfanlage Schloss Haag  
für Mitglieder und Gäste**

**Vereinbarung gem. Art.26 DSGVO**

**über die  
Regelungen und Verfahren für den Umgang mit  
personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste  
der Golfanlage Schloss Haag**

**zwischen**

**Golfanlage Gelderland GmbH & Co. KG und Golfclub  
Schloss Haag e.V.**

## **Inhalt**

- 1 Präambel
- 2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung
- 3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)
- 4 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
- 5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)
- 6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)
- 7 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet
- 8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen
- 9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen
- 10 Presseveröffentlichungen
- 11 Internetseiten der Golfanlage
- 12 Videokameras auf der Golfanlage
- 13 Verarbeitung der Daten durch
- 14 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre
- 15 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen
- 16 Startzeiten für Turniere
- 17 Ergebnislisten von Turnieren
- 18 Startzeiten-Buchung über Internet
- 19 Datenübermittlung an Sponsoren
- 20 Weitere themenspezifische Richtlinien
- 21 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten
- 22 Meldung von Datenpannen

## 1 Präambel

Auf der Grundlage der Satzung des Golfclub Schloss Haag e.V. hat der Vorstand des Golfclub Schloss Haag e.V. folgende, für die Mitglieder, Gäste und Organe des Golfclub Schloss Haag e.V. verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Gäste beschlossen.

Die Golfanlage Gelderland GmbH & Co. KG hat als Betriebsgesellschaft diese Richtlinien gemäß Beschluss der Geschäftsleitung ebenfalls verabschiedet.

Der Begriff „Golfanlage Schloss Haag“ umfasst in dieser Vereinbarung die Rechtsformen: Golfanlage Gelderland GmbH & Co. KG und Golfclub Schloss Haag e.V.

## 2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke oder damit in Zusammenhang stehenden Zwecke der Golfanlage Schloss Haag notwendig ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## 3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)

Der Spielbetrieb auf der Golfanlage Schloss Haag wird von zwei verschiedenen Rechtsformen organisiert, der Golfanlage Gelderland GmbH & Co. KG als Betriebsgesellschaft und dem Golfclub Schloss Haag e.V.

Da die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste in einer gemeinsamen EDV- Anwendung verarbeitet werden, nehmen die beiden Organisationen ihre Verantwortung als gemeinsam Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO wahr.

Die Zusammenarbeit als gemeinsam Verantwortliche wird wie folgt geregelt:

Die **Golfanlage Gelderland GmbH & Co. KG** (nachfolgend auch „Betriebsgesellschaft“) ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Verkauf von Greenfee an Gäste
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für die Werbung über Newsletter für Angebote der Betriebsgesellschaft
- Nutzung der Driving-Range, Erhebung der Range-Gebühren, Nutzung Ballautomaten
- Abwicklung von Schnupperkursen oder ähnlicher Events in Zusammenarbeit mit den Partnern

- Vermietung von Trolleyschränken
- Verwaltung der Zugangsberechtigungen zu den Gebäuden der Anlage
- Vereinbarung mit Turnierorganisatoren zur Nutzung der Golfanlage und der Turnierauswertung
- Erhebung der Einwilligungen bei besonderen Kursen der Golf-Akademie der Golfakademie der Golfanlage Schloss Haag und Übermittlung der Daten an die Golf-Akademie
- Personalverwaltung für Geschäftsführung, Angestellte der Betriebsgesellschaft, Greenkeeping und Hausverwaltung
- Erhebung und der Verarbeitung von Daten bei Registrierung im Regionalverbund GolfHochZehn
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten über Angebote und im Social Media Bereich für die Werbung über Newsletter für Angebote der Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG
- Erhebung von Daten beim Betrieb des Golfshops

Der **Golfclub Schloss Haag e.V.** (nachfolgend auch Golfclub) ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Vereinsmitgliedschaften über EDV-Software „PC Caddie“
- Bestellung und Ausgabe der DGV-Mitgliedsausweise
- Einzug der Mitgliedsbeiträge für den e.V.
- Durchführung des Spielbetriebes mit Ausschreibung, Abwicklung der Anmeldungen, Erstellung der Startlisten, Auswertung der Turnierergebnisse, Erstellung der Ergebnislisten, Veröffentlichung der Start- bzw. Ergebnislisten
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für die Werbung über Newsletter oder Reminder für Angebote des e.V.
- Übertragung der Spielergebnisse an das DGV-Intranet bzw. den World Handicap Server des DGV
- Organisation des Spielbetriebes über den Spielausschuss, ggf. Ausspruch von Beanstandungen bei Regelverletzungen
- Organisation der Handicapverwaltung über den Handicapausschuss, auch durch Austausch von Daten mit dem DGV
- Abwicklung des Spielbetriebes der verschiedenen Mannschaften des Golfclubs über die Geschäftsstelle bzw. die verantwortlichen Mannschaftskapitäne, Jugendwarte oder weitere ehrenamtliche Helfer (z.B. Eltern)
- Organisation des Spielbetriebes bzw. weiterer sozialer Angebote über die verschiedenen Abteilungen (Jugend, Damen, Herren, Senioren) über einen Abteilungsverantwortlichen
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeiten der verschiedenen Funktionen im Ehrenamt
- Personalverwaltung für Vorstand und Angestellte des e.V.
- Erhebung der Einwilligung der Eltern der geförderten Kinder und Jugendliche für die Speicherung, Nutzung und Verbreitung von Spielergebnissen und Bildmaterial, auch Bewegtbilder, für die Sportberichterstattung im Rahmen von Pressemeldungen, Sportnewsletter

und Social Media Plattformen des Golfclubs wie z.B. Facebook, Youtube, Instagram, LinkedIn o.a.

- Gremienarbeit intern in den Gremien des Golfclubs und der Mitgliederversammlung und extern in den Verbänden
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten im Rahmen der „Abschlag Schule“,
- Finanzbuchhaltung, Budgeterstellung und Bilanzierung des Golfclubs

Die „Fachverantwortlichen für Datenschutz“ sind in der Anlage zu dieser Richtlinie konkret benannt.

#### **4 Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen**

Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- a. zur Reservierung von Startzeiten Name, Vorname, Geschlecht und Telefonnummer,
- b. zur Veröffentlichung gebuchter Startzeiten im geschützten Mitgliederbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht und Handicap-Index (über die PCCADDIE-App)
- c. zur Durchführung des Verfahrens auf Aufnahme in den Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,
- d. zur Verwaltung Ihres Spielrechts im Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,
- e. zum Zwecke des Einzugs der Jahresspielgebühr sowie sonstigen Gebühren (Spindmiete, Startgelder, Verbandsbeiträge u. ä.) einschließlich des Mahnwesens und Inkasso sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die (Online-)Banksoftware des Golfclubs Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung,
- f. zum Versand von Newsletter, Clubinformationen, Geburtstags-E-Mail und vergleichbarer Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse; der Versand des Newsletters erfolgt über die [hier Name der Agentur einfügen], die insoweit für den Golfclub als Datenverarbeiter im Auftrag tätig wird.
- g. zum Zwecke des Bezugs des Golfclubmagazins Weitergabe von Name, Vorname, Geschlecht und Anschrift
- h. zur Mitteilung der Startzeiten per SMS bei Turnierteilnahme die Mobilfunknummer,
- i. für den Zutritt/Zugang zu Umkleiden, Caddie-Boxen, Ballautomat u. ä. mittels DGV-Ausweis Name, Vorname, Geschlecht, Mitgliedsnummer,
- j. zur Veröffentlichung in Form eines Live-Ergebnisdienstes im Clubhaus über einen Bildschirm Name, Vorname, Geschlecht, Handicap-Index, Spielergebnis (sog. Livescoring),

- k. zur Organisation des Jugendtrainings (Ansprache, Benachrichtigung, Terminkoordination) Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der jugendlichen Mitglieder,
- l. Erhebung und der Verarbeitung von Daten bei Registrierung im Regionalverbund GolfHochZehn
- m. zur Verarbeitung des Postein- und -ausgangs über EDV sowie Fax und E-Mail Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- n. zur Herausgabe eines Mitgliederverzeichnisses an alle Clubmitglieder sowie zur Veröffentlichung im geschützten Mitgliederbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- o. zum Zwecke der Veröffentlichung der Spielpläne im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht, Handicap-Index,
- p. zum Zwecke der Organisation des Gruppen-/Ligamannschaftsspielbetriebs Weitergabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse an die Kapitäne/-innen der Mannschaften und Gruppen
- q. zur Benennung und Veröffentlichung der Clubmeister im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht der Clubmeister,
- r. zur Kontrolle der Verwaltung, insbesondere Prüfung ordnungsgemäßer Buchführung die Mitgliederdaten,
- s. zur (gegebenenfalls elektronischen) Erfassung des Spielergebnisses (sog. Scoring) der Wettspiele Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Handicap, Clubname, Uhrzeit, Lochnummer sowie die Zahl der pro Loch benötigten Schläge.
- t. zur Verbesserung der Servicequalität, zur Erstellung von Statistiken und Planung (Liquiditätsplanung, Kosten-Nutzen-Rechnung u. ä.) sowie zum Controlling die Anzahl der von Ihnen gespielten Runden p. a. sowie den erzielten Jahresumsatz (Ballautomat u. ä.),
- u. zur Verbesserung der Servicequalität für Umfragen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse durch eine Agentur, die insoweit für den Golfclub als Datenverarbeiter im Auftrag tätig wird.
- v. zur Organisation der Rundenverpflegung am Halfway-Haus Name, Vorname, Geschlecht, gastronomische Wünsche,
- w. zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten per Videoüberwachungsanlage auf dem Clubgelände aufgenommene Bewegtbilddaten.
- x. zur Veröffentlichung im Rahmen von Berichterstattungen über das Clubgeschehen und/oder den Golfsport auf der Clubhomepage, in sozialen Medien, Zeitungen [ggf. weitere Medien angeben] Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Lichtbilder

**Ergänzend wird auf die nachfolgenden Ziffern verwiesen.**

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen (Buchstaben a. bis einschließlich r.) erfolgen zum Zwecke der Erfüllung Ihres Vertragsverhältnisses im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Mit den Verarbeitungen der Buchstaben t. bis einschließlich x. verfolgt der Golfclub die Absicht, seinen Mitgliedern bei der Ausübung des Golfsports einen größtmöglichen Service zu bieten und das gemeinsame Interesse seiner Mitglieder an der Ausübung des Golfsports im Golfclub zu fördern. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

## **5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den Verein bzw. bei Abschluss eines Spielvertrages der Betreibergesellschaft werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse
- Hinweis auf gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Passivierung, Nachweis für die Nutzung von E-Carts bei Turnieren, Sondergenehmigung Fahrerlaubnis,
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Früherer Heimatclub
- Aktuelle Spielvorgabe
- Familiäre Verbindung zu weiteren Mitgliedern im Club
- Unterschrift

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ der Golfanlage gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Weitere Einzelheiten zu dem eingesetzten Verfahren sowie zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten sind in dem „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Mitgliederverwaltung“ näher dargestellt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten bis zum 31. Dezember des zweiten Jahres, das dem Jahr mit dem Ende der Mitgliedschaft

folgt, gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen oder ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ausgenommen von der Löschung sind die Daten Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum sowie bisher bezahlte Mitgliedsbeiträge. Diese verbleibenden Daten werden benötigt, um bei einem eventuellen späteren Wiedereintritt dieser Person ggf. günstigere Eintrittskonditionen zukommen zu lassen.

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich, siehe hierzu das „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Archivierung“.

## **6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)**

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse), Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Caddie- und Garderobenschränken
- Leistungsdaten (Werte, Bilder und Videos) in den Bereichen Golf und Athletik und in Zusammenhang mit Fitting
- Bespielung der Anlage (über Tee-Time Buchung in PC CADDIE)
- Zutritt zur Anlage durch Schranken, Türen (z.B. Umkleidebereiche), Tore (z.B. Indoorhalle) über persönlichen Zugangs-Chip des Mitgliedes
- Weitere Verarbeitungen werden nach Einführung und falls erforderlich per Informationsschreiben den Mitgliedern mitgeteilt.

Diese Daten und Informationen werden von der Golfanlage verarbeitet, da sie zur Förderung des Vereinszweckes und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird besonders darauf geachtet, dass die erhobenen Bewegungsdaten nicht im Konflikt mit einem schutzwürdigen Interesse der Kinder und Jugendlichen stehen. Dies wird durch besondere Verhaltensregeln für Personal, Trainer und Personen im Ehrenamt gewährleistet.

Diese Bewegungsdaten werden, so weit wie möglich, nach den Löschregelungen aus Nr. 5 gelöscht.



## 7 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet

Der Golfclub ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Die Golfanlage übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV (AMR), die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet auf den Seiten des DGV eingesehen werden.

Die Handicapverwaltung erfolgt durch den DGV mit Unterstützung des Golfclubs.

Das DGV-Intranet vernetzt die lokalen Clubverwaltungssysteme von DGV-Mitgliedern zu einem elektronischen Informationssystem im Golfsport. Zum Zwecke der Kommunikation mit Nichtmitgliedern umfasst das Intranet auch das Extranet.

Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der dem Golfclub angehörigen Vereinsmitglieder bzw. angeschlossenen Personen für die folgenden Zwecke.

- a) zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Funktion im Club, Handicap Index des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum des Handicap Index,
- b) zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c) zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer sowie Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied,
- d) zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e) zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Turnierergebnisse der Golfspieler,
- f) zur Darstellung der Turnierergebnisse auf [www.golf.de](http://www.golf.de) und unter <https://service-portal.dgv-intranet.de> Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Turnierergebnisse sowie Handicap Index und Course Handicap (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g) zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf [www.golf.de](http://www.golf.de) und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Handicap Index, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h) zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie

Turnierergebnissen die in vorstehenden Buchstaben e. und f. (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde), zur Abbildung des digitalen DGV-Ausweises die in vorstehendem Buchstaben a. genannten Daten sowie Handicap Index, Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet im Rahmen des Internetportals [www.golf.de](http://www.golf.de). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,

- i) zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfanlage, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Sperre des Handicap Index sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j) zur Veröffentlichung im Internet unter [www.golf.de](http://www.golf.de) die Vornamen, Namen, Namenszusatz, Titel und Funktionen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt,
- k) zur Ermittlung des Golfspielerbestandes das Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied sowie dessen Spieleridentifikationsnummer,
- l) zur Übermittlung des Spielergebnisses mittels Scorekarten in elektronischer Form Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtstag, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name des Heimatclubs, Course Handicap und Turnierergebnisse,
- m) zur Berechnung des Handicap Index und der Führung von Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet und deren Darstellung unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Vorname, Name, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum), Spieleridentifikationsnummer, die Turnierstammdaten und die Ergebnisdaten (z. B. das gewertete Bruttoergebnis).

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Golfclub gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf den datenschutzrechtlichen Regelungen des Golfclubs sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zum Golfclub akzeptiert haben. Diese Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## **8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen**

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Vereinszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Eine Veröffentlichung einer Handicap-Liste erfolgt über den Mitgliederzugang im Internet und enthält folgende Daten: Name, Vorname und HCPI.

Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert (Abteilungsverantwortliche, Mannschafts-Captains, Jugendwarte, Partner Pros, o.ä.), erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderlichen Daten derjenigen Gruppe ausgehändigt, für die sie zuständig sind.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

Falls Daten im Zusammenhang mit speziellen Anlässen (Reisen oder ähnlich) an Dritte weitergegeben werden, ist eine Genehmigung der jeweiligen Betroffenen mit der Anmeldung zu solchen Anlässen einzuholen.

## **9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen bei einer Teetime-Reservierung, offenen Turnieren oder Schnupperangeboten der Golfanlage erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses zur Abwicklung der Teetime-Reservierung oder im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Turnierausschreibung, Anmeldeformular für Schnupperangebote).

Sollen personenbezogene Daten über diese einzelnen Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter o.a.) verarbeitet werden, dann ist dies nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig.

Die Einwilligungen werden dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die auch für spätere Einladungen und Werbung tatsächlich benötigt werden.

Um sicherzustellen, dass der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse auch tatsächlich der Einwilligende ist, wird das Einverständnis in die Nutzung der E-Mail-Adresse nochmals durch den Inhaber der E-Mail-Adresse per E-Mail bestätigt. Dieses Vorgehen wird als sogenanntes „Double-Opt-In Verfahren“ bezeichnet.

Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Besuch Golfanlage o.a.) verzeichnet wurde. Diese können nun nochmals im Rahmen eines gesonderten Newsletters angeschrieben werden und Ihnen entsprechende Angebote unterbreitet werden. Hierbei ist eine Bestätigung der Einwilligung einzuholen. Stimmt die Person nicht zu, sind die Daten zu löschen.

## **10 Presseveröffentlichungen**

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse oder sonstige sportliche Ereignisse dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger mit dem entsprechenden Ergebnis zulässig.

Bei sonstigen Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen darauf zu achten, dass diese Veröffentlichung ebenfalls der Verwirklichung des Vereinszweckes dient. Der Golfclub geht bei solchen Veröffentlichungen sensibel mit den Daten um und vergewissert sich im Zweifelsfall nochmals bei den genannten Personen. Der Golfclub verbreitet über seine Online-Möglichkeiten (wie beispielsweise die Webseite, die sozialen Medien oder über einen Presseverteiler) Presseberichte von Dritten, wie z.B. des DGV. Hierunter sind auch personenbezogene Daten von Personen mit Bildmaterial.

Zu Bildveröffentlichungen wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

## **11 Internetseiten der Golfanlage Schloss Haag**

Die Golfanlage verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation.

Zur Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.

Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern, Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen bzw. wird in den jeweiligen Turnierausschreibungen hingewiesen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen für Datenschutz einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der Golfanlage entfernt.

Ausgenommen sind Daten der Zeitgeschichte, wie z.B. das Eröffnungsfoto o.ä.

## **12 Videokameras auf der Golfanlage**

Auf dem Gelände der der Golfanlage kann die Betriebsgesellschaft Videokameras einsetzen, da dies zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Bei der Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen sowie der Sportanlagen und Parkplätzen stehen insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Freiheit der dort aufhältigen Personen im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Schutz der als gefährdet eingestufteten Mitglieder und Gäste auf der Golfanlage sowie auch der Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Nachwuchsprogramms.

Der Umstand der Beobachtung und der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen werden durch geeignete Maßnahmen auf der Anlage deutlich dargestellt.

Die Speicherung der erhobenen Daten ist zulässig, da sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Daten werden spätestens nach drei Wochen gelöscht, wenn kein Grund für die weitere Verwendung besteht.

Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Wenn Videoaufzeichnungen ausgewertet oder weiter gespeichert werden sollen, dann erfolgt dies durch den Vorstand des Golfclubs und die Geschäftsleitung der Betriebsgesellschaft.DEja-

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO. Diese Information erfolgt durch den IT-Verantwortlichen oder Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

### **13 Verarbeitung der Daten durch die Golfakademie**

Die Golfakademie Deja-Golf bietet umfangreiche Trainingsleistungen für Mitglieder und Gäste der Golfanlage.

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer erfolgt auf der Basis der Spielverträge oder im Rahmen einer Einwilligung bei der Anmeldung zu den Angeboten.

### **14 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre**

Golfvereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied rechnen und willigt darin von vornherein ein.

Eine Veröffentlichung von Bildern von Personen ist dagegen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Turnierereignissen als sogenannte „Ereignisse der

Zeitgeschichte“ (z.B. größeres Sponsorenturnier) oder bei größeren Veranstaltungen (z.B. Golferlebnistag).

Bei allen anderen Fällen wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern benötigt, die aber bei Mitgliedern und bei den Kindern und Jugendlichen über den Aufnahmeantrag (unterzeichnet von den Eltern) grundsätzlich vorliegen.

Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, für eine Bildaufnahme sich aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung bzw. zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorenturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

## **15 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen**

Hier hat die DSGVO in Art. 8 eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn in Golfanlagen ein sogenannter „Dienst der Informationsgesellschaft“ angeboten wird. Ein „Dienst der Informationsgesellschaft“ liegt insbesondere bei Verwendung von Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) vor.

Bei Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen im Internet kann eine Einwilligung des Jugendlichen vorliegen, sofern das Kind oder der Jugendliche über die notwendige Verstandesreife verfügt. Ansonsten ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich, sofern nicht eine der oben genannten Ausnahmeregelungen greift (Ereignis der Zeitgeschichte, große Veranstaltung).

Die Regelung in Art. 8 DSGVO bedeutet allerdings, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen (z.B. Turnier-, Mannschaftsbilder) in Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) die Einwilligung der Erziehungsberechtigten **zwingend** vorliegen muss!

## **16 Startzeiten für Turniere**

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken wird sichergestellt, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet beziehungsweise über Apps nicht für jedermann möglich ist.

Die Veröffentlichung einer Meldeliste oder Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am

Schwarzen Brett im Golfclub ist zulässig.

Ausnahmen stellen sportliche Wettkämpfe der Mannschaften dar, wie beispielsweise DGL Spieltage o.ä..

## **17 Ergebnislisten von Turnieren**

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.

## **18 Startzeiten-Buchung über Internet**

Über die Internet-Seiten der Golfanlage können Startzeiten gebucht werden:

Zur Abwicklung eines effizienten Startzeiten-Buchungsmoduls ist es erforderlich, dass bei Buchung einer Startzeit für den Interessenten ersichtlich ist, welche weiteren Mitspieler bereits diese mögliche Startzeit gebucht haben.

Eine Einsicht in die Übersicht der gebuchten Personen ist nicht für jedermann möglich, sondern erst nach einer passwortgeschützten Anmeldung am Buchungssystem.

Alle Nutzer des Buchungssystems werden bei der ersten Anmeldung über eine entsprechende Informationsseite über diese Veröffentlichung informiert und können bei der Erstregistrierung im Buchungsmodul einer Veröffentlichung ihrer Daten zustimmen.

## **19 Datenübermittlung an Sponsoren**

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung wird im Rahmen der Turnieranmeldung erhoben.

Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier rechtlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings ggf. nach Vorgaben des Sponsors von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden.

## **20 Weitere themenspezifische Richtlinien**

Folgende weitere Richtlinien ergänzen diese Datenschutz-Richtlinie:

- Richtlinie zur internen Datenverarbeitung der Daten der Mitarbeiter und zur Informationssicherheit auf der Golfanlage

-

## **21 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten**

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung

seiner personenbezogenen Daten in der Golfanlage Schloss Haag zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, dem gegenüber dies geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

## 22 Meldung von Datenpannen

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

### Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist,
- ein Bug im Webserver, der einen Vollzugriff auf Systemebene ermöglicht,
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten,
- ein Einbruch in den Serverraum,
- Diebstahl eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfanlage gespeichert sind,
- Verlust eines mobilen Endgerätes
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte,
- Unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte
- Massenmail mit E-Mail-Adressen in „cc“ anstelle von „bcc“

Jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger der Golfanlage Schloss Haag ist deshalb gehalten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** den Verantwortlichen zu informieren.

Geldern, den 10.06.2024

Vorstand Golfclub Schloss Haag e.V.

Golfanlage Gelderland GmbH & Co. KG



## **Anlage 1: Ansprechpartner**

### **Fachverantwortlicher für Datenschutz der Golfanlage Gelderland GmbH & Co. KG**

Name	Deja
Vorname	Björn
Funktion	Geschäftsführer
Telefon	02831 924420
Mobil	0172 5174343
E-Mail	info@deja-golf.de

### **Fachverantwortlicher für Datenschutz des Golfclubs Schloss Haag e.V.**

Name	Svensson
Vorname	Roger
Funktion	Präsident
Telefon	02831 94777
E-Mail	gc-schloss-haag@t-online.de